



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.29 RRB 1915/2166**
Titel **Privatstraße.**
Datum 23.09.1915
P. 753

[p. 753] Mit Eingabe vom 2. September 1915 legt der Stadtrat Zürich das ihm vom Ingenieurbureau Engemann & Hofstetter namens M. Peters-Eschger eingereichte und durch seinen Beschluß Nr. 686 vom 4. August 1915 genehmigte Projekt für eine Privatstraße von der Arbenzstraße in der Richtung gegen die Grundstücke Kat.-Nrn. 474 und 475 an der Mühlebachstraße mit den Bau- und Niveaulinien und dem Querprofil zur Genehmigung vor.

Auf die im städtischen und im kantonalen Amtsblatte vom 17. August 1915 erfolgte öffentliche Bekanntmachung sind laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 30. August 1915 gegen dieses Privatstraßenprojekt keine Rekurse erhoben worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die Vorlage bildet eine Ergänzung des mit Regierungsratsbeschluß Nr. 629 vom 25. April 1901 genehmigten Quartierplanes Nr. 104.

Die projektierte Quartierstraße ist als Sackstraße gedacht, beginnend an der Arbenzstraße bis gegen die Grundstücke Kat.-Nrn. 474 und 475 an der Mühlebachstraße. Die Straße erhält eine Fahrbahn von 5 m, die bei der Einmündung in die Arbenzstraße platzartig auf 16 m erweitert wird. Der Baulinienabstand ist zu 16 m angenommen; beim Platz erweitert er sich auf 22 m, und zwar auf eine Tiefe von 9 m und 11,7 m von der Baulinie der Arbenzstraße aus gemessen. Die Straße steigt von der Arbenzstraße nach einem Übergang von 5 m mit 3,6%, um in einem Kehrsplatz von 8 m Durchmesser zu endigen; ihre eigentliche Länge einschließlich Kehrsplatz beträgt 40 m.

Der Vorlage liegt eine Überbauungsskizze des Stadtbaumeisters zugrunde.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das vom Stadtrat Zürich vorgelegte Projekt einer privaten Quartierstraße von der Arbenzstraße gegen die Grundstücke Kat.-Nrn. 474 und 475 an der Mühlebachstraße mit den festgesetzten Bau- und Niveaulinien und dem Querprofil der Straße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe von 2 genehmigten Planexemplaren und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]